



MIETVERTRAG
für private und öffentliche Nutzung der Kulturscheune
zwischen

dem Kultur- und Brauchtumsverein „De Vujelcher“ Holzhausen am Hünstein e.V. (Vermieter)

und

_____ (Mieter)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Räume / Gegenstände

Der Mieter mietet folgende Räume

- A komplette Nutzung der Kulturscheune
- B Gaststättenraum mit Küche und Toiletten
- C oberer Saal mit Küche und Toiletten

Die **Nutzung der Terrasse** ist inklusive.

Geschirr, Gläser und Bestecke sind inklusive.

Für die Dauer der Mietzeit wird dem Mieter 1 Schlüssel für die Haupttür überlassen. Dieser ist bis spätestens zwei Tage nach dem Mietzeitraum an den Vermieter zu übergeben.

§ 2 Mietzeit

Der Mieter mietet die Räume aus §1

für einen Tag: _____

Für mehrere Tage: von _____ bis _____

Die Räume stehen dem Mieter, wenn nichts anderes vereinbart wurde, ab 11:00 Uhr des ersten Miettages und bis 11:00 Uhr des Folgetages zur Verfügung.

§ 3 Kosten und Zahlungsbedingungen

Kosten für Miete/Tag und Endreinigung:

A <input type="checkbox"/> komplette Nutzung ...	250,00€	zzgl. Endreinigung in Höhe von	100,00€
B <input type="checkbox"/> Gaststättenraum ...	150,00€	zzgl. Endreinigung in Höhe von	50,00€
C <input type="checkbox"/> oberer Saal ...	150,00€	zzgl. Endreinigung in Höhe von	50,00€

Stornierungen sind bis 3 Monate vor dem Miettermin kostenfrei, bis 4 Wochen vorher 30%, bis 2 Wochen vorher 60% sonst 100% des Mietpreises.



Zusätzlich ist eine Kautio n in Höhe von 65,00 Euro (eine Etage) bzw. 150,00 Euro (komplette Kulturscheune) fällig.

Die Kautio n wird bei Rückgabe des Schlüssels zurückgezahlt, wenn die Anlage entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen ordnungsgemäß übergeben wird:

- Abfälle aller Art – auch Aschereste – sind zu entfernen. Die Abfalleimer müssen geleert und der Abfall mitgenommen werden.
- Nach Ende der Mietzeit ist die Anlage in ordnungsgemäßem Zustand besenrein zu übergeben. Scherben im Außenbereich sind entsprechend zu entfernen und zu entsorgen.
- Geschirr, Gläser und Bestecke sind ordentlich gespült. Küch enzeile, Spülbecken und Spülmaschine sind sauber, Theke ist gereinigt und der Glasspüler zerlegt und gesäubert.
- Schäden am Mietobjekt oder der Einrichtung sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

Die Miete inkl. Kosten für Endreinigung und die Kautio n sind bei Buchung fällig und bis spätestens bei der Schlüsselübergabe zu zahlen.

Geschirr, Gläser und Besteck können kostenlos genutzt werden. Benutztes Geschirr, benutzte Gläser und Bestecke sind zu spülen. Kaputtes oder fehlendes Geschirr **wird mit 2,00 Euro pro Stück in Rechnung gestellt.**

§ 4 Rauchverbot

Nach § 1 des Gesetzes zum Schutz vor Gefahren des Passivrauchens (Hessisches Nichtraucher schutzgesetz - HessNRSG) ist das Rauchen in allen umschlossenen Räumen der Kulturscheune verboten.

Zu widerhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und können vom Gemeindevorstand mit Geldbußen bis zu 200,00 € (Raucher) bzw. 2.500,00 € (Betreiber) geahndet werden.

Verantwortlich für die Einhaltung des Rauchverbotes als Betreiber ist der Mieter, der den Mietvertrag unterschrieben hat.

§ 5 Musik / Lautstärke / Verhalten

Die Lautstärke ist so zu regeln, dass die Bewohner in der Ortslage in keiner Weise gestört werden. Die Fenster und Türen sind dementsprechend ab 23:00 Uhr geschlossen zu halten.

Die Benutzung des Außenbereichs ist ab 22:00 Uhr untersagt, Raucherinnen und Raucher haben sich entsprechend ab 22:00 Uhr leise zu verhalten.

Verlängerungen bei den o.g. Zeiten sind nur möglich, wenn eine entsprechende Genehmigung durch die Kommune vorliegt.

Das Abbrennen von Feuerwerk, Böllern und Ähnlichem, das Benutzen von Schreckschusswaffen usw. ist untersagt.

Es dürfen keine Gegenstände auf das Gelände oder benachbarte Grundstück geworfen werden.

§ 6 Haftung

Für angerichtete Schäden während der Mietzeit an und im Mietobjekt, allen Räumen, der Einrichtung und der Außenanlage haftet der Mieter, der unterschrieben hat.

Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden während der Miet- und Nutzungszeit ist eine Haftung durch den Kultur- und Brauchtumsverein „De Vujelcher“ Holzhausen am Hünstein e. V. ausgeschlossen.



§ 7 Kostenberechnung und tatsächliche Zahlungstermine

Miete: _____ €
Endreinigung: _____ €
Gesamt: _____ € erhalten am _____
Kautions: _____ € erhalten am _____

Dautphetal-Holzhausen, _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

§ 8 Endabrechnung Kautions (nach Schlüsselerückgabe):

Kosten kaputtet/fehlendes „Geschirr“: _____ €
Sonstiges (Begründung unten): _____ €
Erhaltene Kautions: _____ €
Rückzahlung / zusätzlich zu zahlen: _____ € erhalten am _____

Begründung Sonstiges: _____

Dautphetal-Holzhausen, _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter